



18. März 2024

Sprachenkonzept HMS

Gültig für alle Jahrgänge mit Start ab Schuljahr 23/24

Grundlagen

Gemäss kantonalem Lehrplan der Handelsmittelschule HMS mit eidgenössischer Berufsmaturität und eidgenössischem Fähigkeitszeugnis des Kantons Zürich (8. Juni 2023) sowie dem Rahmenlehrplan (RLP) für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung des SBFI (18. Dezember 2012) ist das Niveau A2 Voraussetzung für den Eintritt in einen Berufsmaturitätslehrgang sowie **Niveau B2 das Ziel für die Berufsmaturität**.

Aufgrund der Relevanz für Unternehmungen und Fachhochschulen sowie der Anforderungen der relevanten Lehrpläne absolvieren die Schüler*innen während der HMS an der Kantonsschule Enge externe Sprachzertifikate. Diese sind obligatorisch.

In der Regel handelt es sich dabei um das **FCE (First Certificate in English)** respektive das **DELF B1 (Diplôme d'Etudes en Langue Française / CIEP Paris)**. Nach Rücksprache mit der Sprachlehrperson kann auch ein anderes Niveau angestrebt werden (z.B. CAE im Englisch oder DELF B2).

Das **DELF-Zertifikat** wird jeweils **zu Beginn des 4. Semesters**, das **FCE/CAE im 6. Semester** absolviert. Die Ergebnisse der Zertifikate zählen nicht für die Abschlussprüfungen, werden jedoch als Note für das jeweilige **Semesterzeugnis** umgerechnet.

Unterstützungsangebot an der Kantonsschule Enge

- Vermittlung der **Grundlagen** im regulären Unterricht
- **Freiwillige Zertifikatskurse** zur Vorbereitung der Zertifikatsprüfung (gezieltes Prüfungstraining)
- **Obligatorischer Sprachaufenthalt** vor den Herbstferien der 2. Klasse
- Freiwillige Sprachaufenthalte

Regulärer Unterricht & freiwillige Zertifikatskurse

Die Grundlagen für die Zertifikatsprüfungen werden im regulären Unterricht inkl. Konversationsunterricht vermittelt. Wir bieten den Schüler*innen jedoch ein freiwilliges Unterrichtsangebot zur gezielten Vorbereitung der Prüfungen an.

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	HS	FS	HS	FS	HS	FS
Englisch					FCE/CAE	
Regulärer Unterricht	4	4	3	3	3	3
Konversation					1	
FCE-/CAE-Zertifikatskurs, freiwillig					1	
Französisch			DELF B1			
Regulärer Unterricht	3	3	2	3	3	3
Konversation			1			
DELF-Zertifikatskurs, freiwillig			2			
Freifach DELF B2					2	2



Englisch

Im Fach Englisch werden die Schüler*innen zusätzlich zu den Lektionen im regulären Unterricht im **Konversationsunterricht** (1 Lektion Halbklassenunterricht im Herbstsemester der 3. Klasse) intensiv und gezielt vor allem im Bereich „speaking“ auf die Prüfung im darauffolgenden Frühlingsemester vorbereitet. Im **freiwilligen Zertifikatskurs** findet gleichzeitig während **1 Lektion** ein **Prüfungstraining** und damit eine **gezielte FCE/CAE-Vorbereitung** statt. Der Besuch des freiwilligen Zertifikatskurses wird den Schüler*innen **sehr empfohlen**, da im Unterricht nur punktuell Prüfungsvorbereitung stattfindet.

Französisch

Im Fach Französisch werden die Schüler*innen zusätzlich zu den Lektionen im regulären Unterricht, wenn möglich im **Konversationsunterricht** (1 Lektion Halbklassenunterricht im Herbstsemester der 2. Klasse) in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit geschult und damit auf diesen Bereich der Prüfung im darauffolgenden März vorbereitet. Im **freiwilligen Zertifikatskurs** findet gleichzeitig während **2 Lektionen** ein **Prüfungstraining** und damit eine **gezielte DELF-Vorbereitung** statt. Der Besuch des freiwilligen Zertifikatskurses wird den Schüler*innen **sehr empfohlen**, da im Unterricht keine weitere Prüfungsvorbereitung stattfindet. Zusätzlich wird in der 3. Klasse ein **Freifach DELF B2** angeboten, in dem die Schüler*innen auf den erfolgreichen Abschluss des DELF B2 vorbereitet werden.

Die Sprachlehrpersonen informieren über die Termine, die möglichen Prüfungsformen (Englisch, Cambridge-Zertifikate: Papier oder digital) und den Durchführungsort der Zertifikatsprüfungen. Die Anmeldung und rechtzeitige Begleichung der Kosten ist Sache der Schüler*innen.

Sprachaufenthalte

Grundsatz

- Sprachaufenthalte leisten einen wichtigen **Beitrag zum erfolgreichen Abschluss** der Sprachzertifikate sowie zum Bestehen der Abschlussprüfungen.
- Der Besuch einer **Sprachschule** ist jeweils obligatorisch (evtl. mit gezielten Vorbereitungskursen auf die Zertifikate). Die Organisation der Sprachaufenthalte ist Sache der Schüler*innen und Eltern, die Sprachlehrpersonen können dabei für die Beratung angefragt werden.

Zeitfenster

- **Obligatorischer Sprachaufenthalt** (2. Klasse):
 - **Mögliche Sprachen:** Englisch oder Französisch
 - Für einen **zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt** wird die Sternwoche (KW 40) vor den Herbstferien der 2. Klasse einbezogen.
 - Für einen **vierwöchigen Aufenthalt** besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterrichtsbefreiung in der vorletzten Woche vor den Herbstferien.
- **Freiwilliger Sprachaufenthalt** (2. oder 3. Klasse):
 - **Mögliche Sprachen:** Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch
 - Für einen **zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt** kann auf Gesuch die letzte Schulwoche vor den Frühlingferien (2. Klasse) bzw. den Sportferien (3. Klasse) einbezogen werden.



	vor Herbstferien	vor Sportferien	vor Frühlingsferien	vor Sommerferien
1. Klasse	Probezeit	Probezeit		
2. Klasse	Obligatorischer Aufenthalt (inkl. Beurlaubung 1 Schulwoche vor Sternwoche mög-)	Abacus-Zertifikat	Freiwilliger Aufenthalt (inkl. Beurlaubung 1 Schulwoche möglich)	Bexio-Zertifikat
3. Klasse	Arbeitswoche	Freiwilliger Aufenthalt (inkl. Beurlaubung 1-2 Schulwoche möglich)		Abschlussprüfungen

Vorgehen zur Bewilligung des Sprachaufenthalts

Der **Besuch einer Sprachschule** ist für die Bewilligung des Sprachaufenthalts unter Miteinbezug einer Schulwoche zwingend notwendig.

- Die Sprachaufenthalte werden **auf jeden Fall bewilligt**, sofern die Gesuche termingerecht und vollständig eingereicht werden.

Das **Urlaubsgesuch** für einen 2-4-wöchigen Sprachaufenthalt muss **mind. 6 Wochen vor Antritt** des Sprachaufenthalts beantragt werden.

Bitte verwenden Sie dafür das Formular «Urlaubsgesuch HMS Sprachaufenthalte», welches auf dem KENpunkt im Ordner Sprachaufenthalte (GYM, HMS) abgelegt ist (>HMS).

- Das vollständig ausgefüllte und von den Eltern rechtskräftig unterschriebene **Formular** sowie die **Buchungsbestätigung oder Rechnung** (nicht Offerte) der **Sprachschule** muss im Intranet rechtzeitig eingereicht werden (Urlaubsgesuche > HMS-Sprachaufenthalt).

Sprachaufenthalte, die **vollumfänglich in den Ferien** stattfinden – ohne Miteinbezug einer Schulwoche – werden sehr begrüsst und bedingen kein Gesuch.

Die **Fremdsprachenlehrpersonen sind die ersten Ansprechpartner**, welche die Schüler*innen betreffend Wahl des Sprachgebiets sowie des idealen Zeitpunktes am besten beraten können. Je nach Notenstand oder Motivation ist es im Hinblick auf die Abschlussprüfungen sinnvoll, einen (freiwilligen) Sprachaufenthalt zu absolvieren.

- Zur Steigerung des Nutzens der Sprachaufenthalte empfiehlt es sich, **bei einer Gastfamilie** zu logieren und weder in der Gruppe noch mit Klassenkolleg*innen einen Sprachaufenthalt zu planen.
- Die **Kosten der Zertifikate sowie der Sprachaufenthalte** gehen zu Lasten der Schüler*innen bzw. der Eltern. Da die Schüler*innen während des Praktikums im vierten Jahr ca. CHF 18'000.- bis zu CHF 30'000.- verdienen werden, ist diese Finanzierung zumutbar. In **Härtefällen** kann mit einem Gesuch an die Schulleitung eine Unterstützung der Finanzierung mittels eines Kredites der Schule beantragt werden.

Der Sprachaufenthalt (Sprachschule, Reise, Unterkunft) kann grundsätzlich selbständig organisiert werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten Schüler*innen auf die Unterstützung einer **Sprachreiseorganisation** zurückgreifen wollen. Schüler*innen der KEN haben in den vergangenen Jahren mit Boa Lingua gute Erfahrungen gemacht. Boa Lingua bietet massgeschneiderte Lösungen und Rabatte für die Schüler*innen der KEN an. **Es empfiehlt sich jedoch, mehrere Offerten einzuholen** und sich für das beste Angebot zu entscheiden.

Es empfiehlt sich zudem, die Reise möglichst **frühzeitig zu buchen**, um die Reisekosten tief halten zu können.



Wir empfehlen allen Schüler*innen, **mit öffentlichen Verkehrsmitteln** zu reisen. Die Kantonsschule Enge unterstützt jene Schüler*innen, die mit dem Zug in den **obligatorischen Sprachaufenthalt** reisen mit einem Beitrag von CHF 90. Dazu kann **nach erfolgtem Sprachaufenthalt** auf dem Sekretariat das Formular «**Antrag für Finanzierungsbeitrag ÖV**» eingereicht werden (im gleichen Ordner abgelegt wie das Urlaubsgesuch). Das **Zug-Ticket** ist **als Beleg** zwingend beizulegen.

- Die Lehrpersonen der entsprechenden Sprachfächer können von den Schüler*innen einen in der entsprechenden Fremdsprache verfassten **Bericht** über den Aufenthalt verlangen.

Jahresaufenthalt

Zusätzlich zu den 2-4-wöchigen Sprachaufenthalten unterstützt die Kantonsschule Enge für alle Schüler*innen längerdauernde **Sprach- bzw. Kulturaufenthalte sowie Sozialeinsätze** im In- und Ausland. Für die **HMS** ist ein solcher Aufenthalt einzig **für ein ganzes** Jahr möglich. Für den Jahresaufenthalt gelten folgende Bedingungen:

- **Regelmässiger Schulbesuch** muss gewährleistet sein (High School oder Gymnasium)
- Abwicklung über eine anerkannte **Schüler*innenaustauschorganisation** oder Aufnahmezusicherung der Gastschule
- **Frühester Antritt:** Zu Beginn des 3. Semesters. **Späteste Rückkehr:** Zu Beginn des 5. Semesters. Empfohlen wird ein Antritt zu Beginn des 3. oder 4. Semesters.
- **Rückkehr** in eine Klasse mit Anschluss an jenes Semester, das bei der Abreise abgeschlossen wurde
- Das **Gesuch** um Beurlaubung wird durch die Eltern **spätestens 4 Monate vor Antritt** des Aufenthalts auf dem Sekretariat eingereicht.
- Gesuche von Schüler*innen, die im vorletzten Semester vor Antritt des Aufenthaltes die **Promotionsbedingungen** nicht erfüllen, werden nicht bewilligt.
- **Es besteht kein Anrecht** auf einen Ausland- bzw. Sprachaufenthalt oder Sozialeinsatz. Die Schulleitung entscheidet in unklaren Fällen nach Rücksprache mit der Klassenlehrer*in und nach einem Gespräch mit der Schüler*in.
- Die Beurlaubung durch die Schulleitung gilt nur für die Zeit des Ausland- bzw. Sprachaufenthalts. Zurückkehrende Austauschschüler*innen sind gebeten, sich vor der Rückkehr bei der Schulleitung zu melden, um den Wiedereintritt vorzubereiten.

Die Schulleitung der Kantonsschule Enge